**Kleine Anfrage mit Antwort**

**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Petra Tiemann (SPD), eingegangen am 25.02.2010

**Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren**

Bis zum Jahr 2013 soll in Deutschland für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsangebot bereitstehen. Dies haben im Rahmen des „Krippengipfels“ vom 2. April 2007 der Bund und die Länder vereinbart. Im Oktober 2008 haben sich die Landesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände über die Aufteilung der Betriebskosten für Plätze für unter Dreijährige in Krippen und in der Tagespflege geeinigt. Viele Gemeinden in Niedersachsen und im Landkreis Stade haben Anträge auf Bezuschussung des Betreuungsangebotes gestellt und hängen trotzdem immer noch in der Luft.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen nach der Richtlinie Investitionen für Kinderbetreuung sind bei der Landesschulbehörde eingegangen?
2. Wie viele Anträge kommen aus dem Landkreis Stade?
3. Wie hoch ist das Antragsvolumen insgesamt?
4. Wie hoch ist das Antragsvolumen, bezogen auf die Anträge aus dem Landkreis Stade?
5. Wie viele Bescheide sind bereits erteilt?
6. Wie viele Bescheide sind bereits erteilt, bezogen auf den Landkreis Stade?
7. Wie viele davon sind negativ beschieden worden?
8. Wie viele davon sind negativ beschieden worden, bezogen auf den Landkreis Stade?
9. Wann werden die sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge beschieden?
10. Wie viele Anträge aus dem Landkreis Stade sind noch nicht bearbeitet, und wann werden hierzu die Bescheide erteilt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 03.03.2010 - II/721 - 600)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium Hannover, den 16.04.2010
- 01-01 420/5-II/721-600 -

Der Krippengipfel zum Ausbau der Kinderbetreuung, verbunden mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für unter dreijährige Kinder, wird von den Kommunen mit Unterstützung von Bund und Land verlässlich umgesetzt. Die zwischen dem Bund und den Ländern getroffene Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbau“ 2008 bis 2013 ist in Niedersachsen mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 bis 2013 im Einvernehmen mit

den Kommunalen Spitzenverbänden ausgestaltet worden. Ziel ist es, ein durchschnittliches Betreuungsangebot für 35 % der Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2013 aufzubauen.

Das Land unterstützt nach Kräften in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung. Unter Berücksichtigung dieser Beteiligung sowohl an den Investitionskosten als auch an den Betriebskosten für Betreuungsplätze für unter Dreijährige stellt das Land bis 2013 über 462 Mio. Euro zur Verfügung. Das Land steigert die Finanzhilfe von 20 % der Personalkosten in Kindertagesstätten für die Betreuungsplätze der unter dreijährigen Kinder ab 2009 auf 38 % und ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 auf 43 %.

Zuvor hatten die Kommunen bereits durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eine spürbare Entlastung in einer Größenordnung von bundesweit 2,5 Mrd. Euro für den Aufbau eines Betreuungsangebots erhalten. Schließlich haben die Kommunen die Möglichkeit, Mittel des Konjunkturpakets II für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote einzusetzen.

Insgesamt stehen den Kommunen ausreichend Mittel zur Verfügung, um bis zum Jahr 2013 in Niedersachsen ein durchschnittliches Betreuungsangebot von 35 % für unter Dreijährige in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege erfüllen zu können. Das Land wird dabei trotz angespannter Haushaltslage seinen Verpflichtungen im beschriebenen Umfang nachkommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Der Landesschulbehörde liegen derzeit 971 Investitionsanträge für neue Krippenplätze und dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie 367 Investitionsanträge für neue Kindertagespflegeplätze vor.

Zu 2:

Von den Kommunen des Landkreises Stade wurden 26 Investitionsanträge für Krippenplätze und 27 Anträge für Tagespflegeplätze gestellt. Die Städte Stade und Buxtehude haben eigene Jugendamtbezirke.

Zu 3:

Mit den vorliegenden Investitionsanträgen werden für Krippenplätze Fördermittel in Höhe von 138 627 000 Euro und für Tagespflegeplätze Fördermittel in Höhe von 4 325 000 Euro beantragt.

Zu 4:

Die Investitionsanträge aus dem Landkreis Stade umfassen ein Volumen von 4 641 807 Euro für den Krippenbereich und von 167 288 Euro für den Tagespflegebereich. Dem Landkreis Stade stehen insgesamt für die Jahre 2008 bis 2013 3 438 791 Euro, kalkulatorisch aufgeteilt in 70 % für Krippen und 30 % für die Tagespflege zur Verfügung. Der Anteil der Jahre 2008 bis 2010 beträgt 1 771 473 Euro für Betreuungsplätze in Krippen und in der Tagespflege. Hiervon sind bereits bis Februar 2010 1 309 552 Euro durch Investitionen im Krippenbereich und 114 800 Euro durch Investitionen im Tagespflegebereich gebunden. Das Antragsvolumen liegt damit deutlich über dem dem Landkreis zur Verfügung stehenden Kontingent.

Zu 5:

Es sind 669 Antragsverfahren für den Krippenbereich abgeschlossen. Hiervon wurden 631 Verfahren positiv beschieden, 27 Anträge wurden von den Kommunen zurückgezogen und 11 Verfahren mussten abgelehnt werden. Für den Tagespflegebereich sind 367 Anträge gestellt, 305 Anträge sind positiv beschieden, 24 Anträge wurden von den Kommunen zurückgezogen und 3 Verfahren mussten abgelehnt werden.

Zu 6:

Bezogen auf den Landkreis Stade sind im Krippenbereich 7 Antragsverfahren und im Tagespflegebereich 25 Antragsverfahren positiv beschieden.

Zu 7:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Zu 8:

Den Kommunen aus dem Landkreis Stade wurde bislang kein Antrag abgelehnt. Von den 27 Anträgen im Krippenbereich wurden 7 positiv beschieden und ein Antrag wurde zurückgezogen. Im Tagespflegebereich wurden von 27 Anträgen 25 positiv beschieden und ein Antrag wurde zurückgezogen.

Zu 9:

Über die Anträge werden grundsätzlich zeitnah entschieden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Antragsunterlagen vollständig sind, der örtliche Träger der Maßnahme zugestimmt hat, eine vorläufige Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt und das Mittelkontingent des jeweiligen Jugendamtsbezirks noch nicht ausgeschöpft ist. Die Landesschulbehörde und das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie unterstützen die Antragsteller, um gemeinsam mit ihnen die Anträge zur Bewilligungsreife zu führen.

Zu 10:

Aus dem Landkreis Stade liegen noch 19 Anträge für Krippenplätze und ein Antrag für Tagespflegeplätze vor, die noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten. Zu den Gründen siehe Antwort zu Frage 9.

In Vertretung

Dr. Bernd Althusmann



(Ausgegeben am 05.05.2010)